



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Vorlagen-Nr.:
BV/3/0258

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen	Vorberatung	09.09.2021			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.09.2021			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.09.2021			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.10.2021			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von 13.814.115,18 € fest.

Stralsund, 18. August 2021

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Jobcenter gehört gemäß § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Mit Vertrag vom 14. und 24. Juni 2019 wurde die Baker Tilly GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 nach §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) und § 13 KPG zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Absatz 3 KPG i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Gemäß § 32 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) ist der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 38 EigVO M-V einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen. Nach § 32 Absatz 3 EigVO M-V sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt. Dem § 242 Absatz 1 HGB wird Rechnung getragen.

Die Prüfung wurde von Mai bis Juli 2021 in den Niederlassungen der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Prüfer waren Herr Steuerberater Peter Schöning und Herr Master of Arts (M.A.) René Schöffski. Die Prüfungsleitung hatte Herr Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dr. Siegfried Friedrich.

Der Prüfbericht wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450 n.F.) sowie des Grundwerks „Grundsätze des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III KPG M-V sowie von Betrieben des Landes“ erstellt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Anlagen:

Anlage 1 - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 inkl. Anlagen

Anlage 2 - Lagebericht zum 31. Dezember 2020

Anlage 3 - Bestätigungsvermerk

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		